

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2023

Kongresszug 3 (Block A): Betrieblich-organisatorischer Brandschutz

Mittwoch, 21. Juni | 10:00 Uhr

Brandschutz aus Sicht des Brandschutzsachverständigen bei einer Projektbearbeitung/-abwicklung

von Paul Benz

Bauprojekte der heutigen Neuzeit zeichnen sich durch Offenheit, Flexibilität, moderne Baustoffe bzw. der Formensprache des jeweiligen Planers / Bauherren aus. Einhergehend mit der Architektur werden an die Brandschutzplanung eine Vielzahl an Erwartungen geknüpft, die den Brandschutzplaner schon vor Beginn einer Planung eine Vielzahl an Verbindlichkeiten aus der Architektenplanung auferlegt.

Der Vortrag soll einen kleinen Überblick über die Denk-/Sichtweise eines Brandschutzplaners geben und mit welchen grundlegenden Schwierigkeiten, Hindernissen und Erwartungshaltungen bereits in der Frühphase der Planung gerechnet werden muss und wie diese vielleicht vermeiden werden können.

Es werden Planungsprozesse beschrieben: Wer hat welchen Beitrag bei der Planung (bis zur Genehmigungsphase) zu leisten. Was bedeutet denn baurechtliches Brandschutzkonzept für den Nutzer / Bauherr – ist er brandschutztechnisch sicher. Welche weiteren Verordnungen / Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Der Vortrag enthält einen Kurzüberblick über die Grundpflichten der am Bau Beteiligten, Schwierigkeiten mit Behörden / Prüf-SV in der Projektabstimmung. Konfliktpotentiale werden kurz dargestellt. Welche Vorleistungen werden bei Bestandsgebäuden erwartet.

In einer Kurzpräsentationen werden anhand eines Projektbeispiels die einzelnen Leistungsphasen der AHO und zugehörige Planungstiefen vorgestellt, um zu verdeutlichen wie die Brandschutzplanung sich dem allgemeinen Planungsprozess angleichen muss und welche Schwierigkeiten bei den Behörden / Prüfern zu erwarten sind.

Mittwoch, 21. Juni | 10:45 Uhr

Erweiterungen zu Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung

von Stefan Deschermeier

Für 2023 ist die Wiederaufnahme der Novellierung der AwSV 2017 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, unklare Sicherheit und Verbraucherschutz geplant. In meinem Vortrag erfolgt die Vorstellung der Entwicklung im Bereich der Löschwasserrückhaltung (u.a. §20 AwSV und Löschwasser-Rückhalte-Richtlinien in den Bundesländern). Ich stelle den Übergang der Thematik von Baurecht ins Wasserrecht dar, informiere über die möglichen Folgen und gebe Hinweise für Unternehmen, Brandschutzfachplanern und Feuerwehren.

Mittwoch, 21. Juni | 12:00 Uhr:

Neues aus der ASR A 2.3: Haupt- und Nebenfluchtwege, Türen und Notausgänge, Sammelstellen.

von Lars-Oliver Laschinsky

Die Arbeitsstättenregel ASR A2.3 - Fluchtwege und Notausgänge beschreibt den Stand der Technik für das Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen sowie Notausgängen in Arbeitsstätten. Die ASR A2.3 ist als Neufassung mit geändertem Titel "Fluchtwege und Notausgänge" im März 2022 erschienen und ersetzt die bisherige ASR A2.3 vom August 2007. Dabei wurden u.a. die Anforderungen an Fluchtwege und Notausgänge angepasst. Hierbei wurden auch die Begriffsdefinition der Fluchtwege in Hauptfluchtwege (bisher erste Fluchtwege) und Nebenfluchtwege (bisher zweite Fluchtwege) geändert. Der Kongressbeitrag erläutert die wesentlichen Begriffe und die wichtigsten Anforderungen der Planung und Ausführung von Fluchtwegen.

Mittwoch, 21. Juni | 12:30 Uhr

Unterstützung der Feuerwehr durch den Brandschutzbeauftragten

von Prof. Dr. Marion Meinert

Der Beitrag beschreibt erweiterte Möglichkeiten, wie der Brandschutzbeauftragte die Feuerwehr im Brandeinsatz unterstützen kann. Viele seiner Aufgaben zielen bereits vorbereitend auf die Einsatzunterstützung der Feuerwehr. Dabei handelt es sich nicht allein um die Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehr- und Alarmplänen, die Sicherstellung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen oder die regelmäßige Überprüfung von Brandschutzeinrichtungen und -systemen.

Auch die Entrauchung zur Ermöglichung guter Einsatzbedingungen ist eine abwehrende Einsatzunterstützung, deren Funktion der Brandschutzbeauftragte sicherstellen kann. Dazu gehören beispielsweise auch Zuluftöffnungen, die allerdings erst ab 2014 verpflichtend im Baurecht benannt werden.

Daneben sind Rettungswege als Angriffswege für die Feuerwehr mit Aufstellmöglichkeiten der Hubrettungsfahrzeuge oder eine ausreichende Löschwasserversorgung im Brandfall notwendig. Im Beitrag werden Problemfälle und Lösungen vorgestellt.